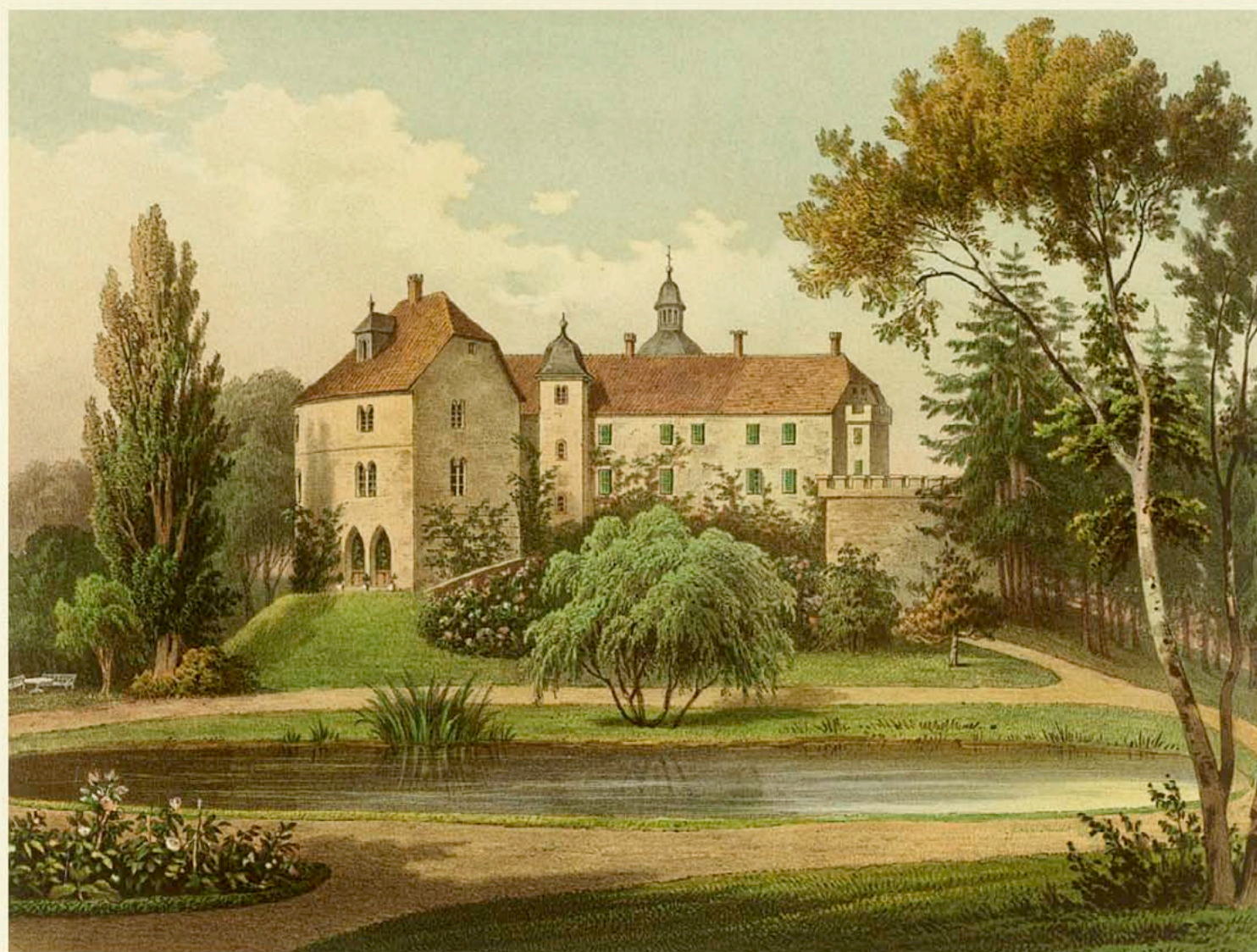


Provinz Sachsen.

Regierungs-Bezirk Erfurt.

Kreis Langensalza.



Nach ein Original-Aufnahme, ausgef. v. Winckelmann & Söhne.

Verlag v. Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler, Berlin.

ALTENGOTTERN.

ALTENGOTTERN.

PROVINZ SACHSEN. — REGIERUNGS-BEZIRK ERFURT. — KREIS LANGENSALZA.

Altengottern liegt dicht an der Unstrut, welche zuweilen ihr schmales Bett verlässt, um die Umgebungen mit den Fluthen ihres trüben Wassers zu bedecken. Dennoch kann die Lage Altengotterns eine anmuthige genannt werden, indem das weite, reich bebaute Thal, in welchem es fast einen Mittelpunkt bildet, theilweis von dem waldigen Höhenzuge des Hainich umgeben wird, sich auch in nächster Nähe Erhebungen finden, von denen man den Thüringer Wald mit dem Inselsberg erblickt, der, noch im vorgerückten Frühjahr auf seiner Stirn Schnee tragend, die Illusion eines Alpengipfels bewirkt.

Das Schloss Altengottern — in einer alten Urkunde das „Rund-Bau-Schloss“ genannt, weil es ein Oval bildete, einen Hofraum einschliessend — war eine eigentliche Thalburg, welche umgebende Gewässer fast unnahbar machten. Seine Urbesitzer waren die Herren von Gottorn, deren Letzter, Eckard, bereits urkundlich im Jahre 1187 erscheint.

Im dreizehnten Jahrhundert kam Altengottern an die Herren von Hagen (ab Indagine) vielleicht durch Heirath, wie das zusammengesetzte Wappen dieses Geschlechts vermuthen lässt. Dasselbe blühte in mehreren Generationen:

Rüdiger.
Kerstan (Christian) I.
Kerstan II.
Jobst.
Adolph Georg,

mit welchem der Mannesstamm dieser Linie erlosch. Des Letztern Tochter, Anna Gertrud, heirathete den Thüringischen Erbmarschall Rudolph Levin von Herrngosserstedt, der Linie Ebersberg-Holzhausen zugehörig, des Kurfürsten Johann Georg des Ersten und des Andern Kammerherrn, im Jahre 1633. Derselbe hatte bereits bei seiner Verheirathung von seinem Schwiegervater die Anwartschaft auf Altengottern erhalten, welches er nach dessen Ableben in Besitz nahm.

Der ihm im Jahre 1652 ertheilte Kursächsische Lehnbrief lautet:

„Das Schloss Altengottern und die Dörfer daselbst, „Oberst und Niederst, mit allen Lehn, geistlichen und „weltlichen, sowohl allen Hufen, Land, Andenen, Wein- „garten, Weiden und Wiesen, mit den Fluren und Ge- „richten, Oberst und Niederst, über Hals und Hand,

„Zinssen, Renten, Geschossen, Mühlen u. s. w., der Waldung zu Zaunröden und Flarchheim, ausser vielen andern „Zubehörungen und Gerechtsamen.“

Die schon im zweiten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts allmählig gelockerten gutsherrlichen Rechte hat die Neuzeit völlig beseitigt, jedoch ist es der neueren Gesetzgebung zu verdanken, dass auch hier die bis in die kleinsten Parzellen zerstückelten Felder in einen einzigen, circa 1500 Morgen grossen Plan vereinigt, und die zu diesem Complex gehörige Waldung durch Befreiung von lässigen Servituten ertragsfähiger gemacht wurde.

Seit unvordenklichen Zeiten im Besitz dem Thüringischen Uradel angehörender Geschlechter, deren Letztgedachtes an der Wiege des Sächsischen Fürstenhauses stand und von der Geschichte unter den Dynasten des Landes genannt wird, kam das Schloss Altengottern nebst Zubehörung von Generation zu Generation auf den gegenwärtigen Eigenthümer, den Königlichen Kammerherrn und Rechtsritter des St. Johanniter-Ordens Julius August Marschall, nächsten Anwärter zum Erbmarschall-Amt in Thüringen.